



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 07.06.2021

Jahrgang/Nummer L/43

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0222.1

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2020

beigefügt erhalten Sie ein Verzeichnis der Gemeinden Ihres Landkreises mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2020.

Bei der Bekanntgabe bitten wir hervorzuheben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2020 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2020 (GVBl. S. 557), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2022 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf unser Datenbank Genesis Online unter folgendem Link

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis//online/data?operation=table&code=12411-009r>

Bevölkerungsstand am 31.12.2020

09675000	Landkreis Kitzingen	Unterfranken
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09675111	Abtswind, M	849
09675112	Albertshofen	2 299
09675113	Biebelried	1 188
09675114	Buchbrunn	1 095
09675116	Castell	851
09675117	Dettelbach, St	7 266
09675127	Geiselwind, M	2 532
09675131	Großlangheim, M	1 557
09675139	Iphofen, St	4 725
09675141	Kitzingen, GKSt	22 141
09675142	Kleinlangheim, M	1 670
09675144	Mainbernheim, St	2 283
09675146	Mainstockheim	1 912
09675148	Markt Einersheim, M	1 195
09675147	Marktbreit, St	3 973
09675149	Marktsteft, St	1 995
09675150	Martinsheim	1 036
09675155	Nordheim a.Main	1 027
09675156	Obernbreit, M	1 726
09675158	Prichsenstadt, St	3 057
09675161	Rödelsee	1 871
09675162	Rüdenhausen, M	876
09675165	Schwarzach a.Main, M	3 618
09675166	Segnitz	821
09675167	Seinsheim, M	1 086
09675169	Sommerach	1 415
09675170	Sulzfeld a.Main	1 246
09675174	Volkach, St	8 796
09675177	Wiesenbronn	1 075
09675178	Wiesentheid, M	4 918
09675179	Willanzheim, M	1 597
	zusammen	91 696

Kitzingen, 07.06.2021

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt einen Schulhausmeister (m/w/d)** zur Verstärkung des Teams der Hausmeister an den Schulen in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **27.06.2021**.

Kitzingen, 08.06.2021

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) für unterstützende Verwaltungstätigkeiten** für die Koordinierungsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Landkreis Kitzingen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **30.06.2021**.

Kitzingen, 08.06.2021

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** bietet zum **01.09.2021** eine Stelle im **Bundesfreiwilligendienst** in der unteren Naturschutzbehörde für die Dauer eines Jahres an.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet die Chance, wertvolle Lebenserfahrung zu sammeln, Einblicke in neue Arbeitsbereiche zu gewinnen und sich beruflich zu orientieren. Für junge Menschen, die sich nach Schule oder Studium für den Freiwilligendienst interessieren, bietet die untere Naturschutz-behörde am Landratsamt Kitzingen ab September 2021 eine Stelle für einen „Bufdi“ (m/w/d) an.

Ihr Aufgabengebiet

Vor allem praktische Naturschutzaufgaben und Pflegearbeiten sowie Büro- und Verwaltungstätigkeit

wie z. B.:

- Organisation, Betreuung und Auswertung der Amphibienschutzmaßnahmen während der Wanderphase der Tiere
- Durchführung verschiedenster Landschaftspflegearbeiten einschließlich Kontrollgänge in Schutzgebieten und Biotopen, wie Arbeiten mit Motorsäge, Motorsense, Rück- und Pflegeschritte an Gehölzen, Aufstellen von Schildern und Zäunen, Reparaturarbeiten aller Art
- Überwachung und Betreuung von Biberrevieren
- Eingabe von Daten in die EDV sowie Fertigen von Vorlagen (MS Office), Ablage von Akten

Wir erwarten

- Führerschein der Klasse B (Pkw)
- selbstständiges Arbeiten

Wir bieten

Taschengeld in Höhe von 330 Euro und einen Verpflegungskostenzuschuss von 70 Euro pro Monat
Fragen zum Aufgabenbereich beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde, Tel. 09321 928-6211.

Menschen mit Behinderung werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **27.06.2021** .

Kitzingen, 08.06.2021

Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird die vom Kreistag am 12.04.2021 verabschiedete Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2021, die mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 28.05.2021, Nr. 12-1512-15-8, rechtsaufsichtlich gewürdigt wurde, bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

93 144 719 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

12 988 535 €

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt** wird auf **18 037 000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf

43 743 745 € (Kreisumlagen-Soll)

festgesetzt.

Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayerischen Landesamt für Statistik mit Schreiben vom 30.10.2020 festgesetzten

Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

○ Grundsteuer A	1 144 035 €
○ Grundsteuer B	8 533 398 €
○ Gewerbesteuer	30 271 966 €
○ Einkommensteuerbeteiligung	41 927 637 €
○ Umsatzsteuerbeteiligung	6 990 123 €
○ 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	17 824 901 €

Umlagekraft 2021:	106 692 060 €
davon 41,0 v.H.	<u>43 743 745 €</u>

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Kitzingen, 07.06.2021

Tamara Bischof
Landrätin

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung auf www.kitzingen.de öffentlich zugänglich ist.

Tamara Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Buchbrunn 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Buchbrunn hat in ihrer Sitzung vom 14.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

I:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchbrunn Grundschule Buchbrunn und Mittelschule Buchbrunn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, erlässt der Schulverband Buchbrunn - Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr .2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **832.100,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **169.000,00 €**

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 188.804,95 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **109 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.732,16 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 nicht erhoben.

§5

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, welches gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 24.11.2010 von den Gemeinden der Grundschule Buchbrunn getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **301.395,05 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Biebelried, Buchbrunn, Mainstockheim und der Stadt Kitzingen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **174 Grundschüler** festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.732,16 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2021 nicht erhoben.

§6

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000,00 €** festgesetzt.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung **vom 01. Januar 2021** in Kraft.

Kitzingen, 25. 05.2021

Schulverband Buchbrunn – Mittelschule

Fuchs

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 28.04.2021 Nr. 32-9410.4-SchV2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 01.06.2021